

## Frauen - Nation - Staat

Es werden hier einige der Möglichkeiten untersucht, wie Frauen nationale und ethnische Prozesse beeinflussen und davon beeinflusst werden und in welcher Weise diese in Bezug zum Staat stehen. Wir gehen davon aus, daß zentrale Dimensionen der Rollen von Frauen um die Beziehungen von Gemeinschaften zum Staat gebildet werden. Ebenso gehen wir davon aus, daß zentrale Dimensionen der Beziehungen zwischen Gemeinschaften und Staat um die Rollen von Frauen herum konstituiert werden.

Trotz der wachsenden Zahl von Publikationen, die sich der Untersuchung und Analyse von Geschlechterdifferenzierungen im allgemeinen und von Frauen und Staat im besonderen widmen, findet dieser zentrale Punkt nur geringe Aufmerksamkeit. So haben beispielsweise sozialistische Feministinnen in England darauf bestanden, daß die Stellung von Frauen durch verschiedene Dimensionen der Staatspolitik hergestellt wird. Durch das Steuersystem, soziale Wohlfahrt etc. werden Frauen als Ehefrauen, Mütter und Arbeiterinnen definiert (Land 1978; Wilson 1977). Dennoch herrschte die Tendenz vor, Frauen als homogene Kategorie zu behandeln. Oder die wahrgenommenen Unterschiede handelten von Klasse, Sexualität, Familienstand oder der Phase im Lebenszyklus (obwohl auch hierzu nicht genug gearbeitet wurde). Faktoren wie Ethnizität und Nationalität wurden tendenziell ignoriert.

Mit dem Anwachsen der schwarzen feministischen Bewegung und der Kritik an dem der westlichen weißen feministischen Theorie und Praxis inhärenten Ethnozentrismus und Rassismus (Hook 1981) fanden diesbezüglich einige Veränderungen statt. Zum Beispiel schloß eine im Frühjahr 1984 in London stattfindende sozialistische feministische Konferenz eine Diskussion über Immigrations-Gesetzgebung und über Migrantinnen innerhalb der Sektionen zu 'Frauen und Staat' und 'Frauen und Arbeit' mit ein. Sozialistische Feministinnen wie Michelle Barrett und Mary Mckintosh publizierten kurz danach ihren 'mea culpa'-Artikel in der Zeitschrift *Feminist Review* (Barrett

---

<sup>1</sup> Dieser Artikel wurde dem Buch von Yuval-Davis, N./Anthias, F. (1989) (eds.): *Women - Nation - State*, London, 1-15, entnommen; Übersetzung aus dem Englischen von Ulrike Dufner.

& Mckintosh 1985). Die Zeitschrift selbst erstellte eine Sonderausgabe zu schwarzen Frauen (*Feminist Review* 1986). Obwohl dies zu begrüßen ist, haben andere Veröffentlichungen (Beechey 1987; Phillips 1987) die Frage des Rassismus auf die Analyse von Geschlecht und Klasse 'verschoben'. Das bedeutet oftmals, daß Schwarze und Frauen ethnischer Minderheiten als 'Sonderfälle' marginalisiert werden, die sozialen Beziehungen, wie denen rassistischer Ideologie und Praxis, unterworfen werden, die für Frauen im allgemeinen als irrelevant angesehen werden.

Eine unserer zentralen Thesen ist, daß nationale und ethnische Prozesse nicht nur in Beziehung zu untergeordneten Gemeinschaften stehen, sondern daß sie ein Charakteristikum sozialer Prozesse im allgemeinen darstellen und daher relevant für die Untersuchung von dominanten Mehrheitsgemeinschaften sind.

Bevor diese Frage besonders in Bezug auf Frauen diskutiert wird, müssen einige allgemeine theoretische Anmerkungen gemacht werden. Ein wichtiges konzeptionelles Problem stellt die Gefahr dar, 'Nation' und 'ethnische' oder 'rassische' Gruppe als vollkommen unabhängig und isoliert zu behandeln und nicht zu betrachten, wie diese sich mit anderen Differenzierungsarten wie Klasse oder Geschlecht überlappen. Sehr viel der Dynamik nationaler Strategie kann beispielsweise in der Repräsentation von Klasseninteressen innerhalb der Nation gefunden werden. Allerdings hat ein großer Teil der marxistisch orientierten Literatur zu nationalen und ethnischen Gruppen die Verbindung zu weit ausgelegt und tendierte dazu, ethnische oder nationale Gruppierungen auf die Repräsentation einer Art Klassenanordnung zu reduzieren. So gesehen ist der 'Reduktionismus' das Gegenstück zur Verabsolutierung, welche beide vermieden werden müssen. Ein weiteres Problem besteht darin, die 'Interessen' des Nationalen mit denen seiner männlichen Subjekte zu verknüpfen. Jeglicher Versuch, diese als identisch zu lokalisieren, wirft wichtige epistemologische und empirische Probleme auf, selbst dann, wenn der problematische Begriff 'Interessen' akzeptiert wird. Empirisch ist es beispielsweise klar, daß Frauen an der Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen anderer ethnischer Gruppen sowie anderer ökonomischer Klassen teilhaben. Es ist wichtig, die Form von Reduktionismus zu vermeiden, die nationale Prozesse entweder als Klassenprozesse oder Repräsentationen von Geschlechterdifferenzierungen und -konflikten ansieht.

Die Konzeptionalisierung von 'ethnischen' oder 'nationalen' Gruppierungen und die Konzepte ethnische Kultur, Ethnizität und Rassismus haben zu großen Schwierigkeiten geführt. Während wir einige unterscheidbare Punkte nationaler oder ethnischer Diskurse herausarbeiten können, haben diese unserer Ansicht nach keine konsistenten transhistorischen Inhalte oder Wirkungen, noch kann eine systematische Unterscheidung auf einem allgemeinen Niveau unter ihnen aufrechterhalten werden. Als eine Regel spezifizieren ethnische Gruppen oftmals die Mitgliedschaft als das 'natürliche' Recht hinein geboren worden zu sein, wenngleich es andere Wege, sich dieser anzuschließen, geben mag. Für gewöhnlich basieren sie auf der Annahme einer gemeinsamen kulturellen, historischen oder biologischen Herkunft der Subjekte. Ein gemeinsamer historischer Ursprung oder 'Schicksal' und/oder eine geteilte Welt von Bedeutungen wird so gesehen, daß sie Differenzierungen nach Geschlecht oder Klassen außer Kraft setzen. Das kulturelle 'Material' ethnischer Gruppen schließt dennoch immer eine Spezifikation von Geschlechts- und Klassenbeziehungen mit ein. *Nationale* Gruppen beanspruchen für sich darüberhinaus eine Unterscheidung zwischen politischer und territorialer Repräsentation.

'Ethnizität' und 'Nationalität' werden entweder getrennt oder gleichgesetzt. In der Mehrzahl der verfügbaren Literatur wurde angenommen, daß z.B. Nationalität als 'Staatlichkeit' und nationale Identität mit seinen Konnotationen von Ethnizität und kollektiver Orientierung synonym behandelt werden können. Andererseits wird 'Ethnizität' in der Literatur (zu Staat und Nationalismus wie zu Rasse) oftmals Minderheitengruppen oder untergeordneten Gruppen innerhalb des Nationalstaates zugeordnet.

Theodor Shanin (1986) stellt dies in den Kontext eines 'fehlenden' Begriffs im Englischen und Französischen. Dieser fehlende Begriff heißt im Russischen *natsional'nost* (und auf Hebräisch *Leumiut*). Im Englischen und Französischen tendiert man/frau dazu, 'Nationalität' und 'Staatsbürgerschaft' synonym zu gebrauchen; d.h. es definiert die gesetzliche Beziehung einer Person zu einem bestimmten Staat. Während im Russischen und Hebräischen der Begriff nicht eine gesetzliche Beziehung definiert, sondern sich auf die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer Gemeinschaft bezieht, welche von den Eltern vererbt wird. Im Englischen kommt der Begriff 'Ethnizität' diesem am nächsten. Aber Shanin, wie auch wir (Anthias & Yuval-Davis 1983), betonten, daß dies nicht ein auf eine Minderheit oder

untergeordnete Gruppe begrenztes Charakteristikum ist, sondern einen wesentlichen Parameter sozialer Beziehungen darstellt. Dementsprechend muß die Beziehung zum Staat problematisiert, theoretisch bestimmt und nicht einfach behauptet werden.

#### Die Grenzen des Staates

Ein wesentlicher Aspekt stellt in diesem Kontext das Abstecken der Grenze zwischen 'dem Staat' und 'der Nation' dar. Zudem besteht das Problem, den Staat von der Wirtschaft und der Skala der sozialen Institutionen, sozialen Gruppen und Beziehungen, die als Teil der 'zivilen Gesellschaft' konzeptionalisiert werden mögen (Urry 1981), zu separieren. Die Tendenz, wie sie in der meisten Literatur zum Staat zu finden ist, den Staat mit 'der Nation' gleichzusetzen, hängt mit der geschichtlichen Tatsache zusammen, daß der Nationalismus im Westen eine zentrale Kraft bei der Entwicklung des Nationalstaates darstellte. Die daraus resultierende Überlappung der Grenze des Staates mit der der Nation verhindert zu erkennen, daß Staatenbildungsprozesse besser abgegrenzt werden können als nationale Prozesse. Es gibt oftmals Gruppen von Subjekten (Minderheiten; und manchmal wie in Süd-Afrika, Mehrheiten), die von der Partizipation im Staat ausgeschlossen oder besonderer Gegenstand staatlichen Interesses sind so wie auch nationale Befreiungskämpfe von Minderheiten, die in mehr als einem Staat leben (wie die KurdInnen oder die PalästinenserInnen). Ebenso wenig trägt die fehlende Unterscheidung dem Gegenteil Rechnung, daß nämlich der Staat sich über die Grenzen der Nation hinaus ausdehnen kann, so daß die Form des Nationalstaates durch eine supranationale Struktur, wie z.B. die Europäische Gemeinschaft ersetzt werden kann.

Hinsichtlich des Konzeptes von Staat stoßen wir auf ähnliche Probleme wie die zuvor genannten, also die Verdinglichung und Behandlung des Staates als vollkommen autonom auf der einen Seite und die Reduzierung auf das Andere (indem der Staat als eine Repräsentation von Interessen, insbesondere von bestimmten Klassen angesehen wird, wie in bestimmten Marxismusvarianten (Jessop 1982)). Dieser Punkt bezieht sich ebenso auf die Grenze zwischen Staat und Wirtschaft und auf die zivile Gesellschaft, wie es uns zu der Frage führt, wer und welche sozialen Kräfte das bzw. die politischen Projekt/e des Staates entwickeln und inwieweit er (der Staat, U.D.) ein neutrales Instrument an sich darstellt, welches von verschiedenen

sozialen Kräften instrumentalisiert werden kann.

Bevor wir die Verbindungen zwischen Staat und ziviler Gesellschaft betrachten und wie diese zu wem in Verbindung stehen, ist es von Relevanz, kurz einige folgenreiche Entwicklungen in der Konzeptionalisierung von Staat und ziviler Gesellschaft aufzuzeigen. Die meisten dieser Entwicklungen tendierten dazu, den Staat einerseits als reine Management-Struktur oder andererseits als zentrale Instanz der Repression, des Zwangs, der Gewalt und sozialen Kontrolle zu betrachten. Es fand dahingehend ein Wandel in der Betrachtungsweise statt, daß der Staat als eine Inkorporation einer Anzahl an Institutionen betrachtet wird, deren Rolle streng privat und/oder zunächst 'ideologisch' (wie die Kirche, die Familie, die Schule, die Medien etc.) scheint - eine Richtung, die in der Tradition Gramscis aber auch in der der Althusser'schen und Poulantzas'schen Sozialanalyse steht (Mouffe 1979; Laclau 1979). Zudem gab es die Forschungsrichtung, die den Staat als den Ort auffaßt, an dem globale Kapitalinteressen ausgedrückt werden, im Sinne der Kapitalakkumulation (wie in der Kapital-Logik-Schule, vgl. CSE London Edinburgh Gruppe 1979) wie der Koordination der verschiedenen Interessen und Aktivitäten der Kapitalfraktionen (Poulantzas 1973, 1976). Die Hauptschwierigkeit liegt hierbei darin, die wirksamen Mechanismen oder die Intentionalität sowie die Prozesse, durch welche diese erzeugt werden, bestimmen zu können; ein immanentes Problem jeder Form von Funktionalismus. Dieser Ansatz ist, was die Form, wenn nicht gar den Inhalt anbelangt, ähnlich zu dem, der den Staat als eine Arena betrachtet, in der die verschiedenen sozialen Kräfte ihre Interessen artikulieren können. Der Staat wird daher als eine Art Schlachtfeld angesehen, auf dem für die Funktionalisten allerdings die Gewinner immer bereits im Voraus bekannt sind! Eine weitere Richtung lehnte es schließlich teilweise aufgrund der theoretischen wie empirischen Schwierigkeiten gänzlich ab, den Staat oder die Idee eines einheitlichen Staates zu bestimmen und konzentrierte sich auf die Sozialpolitik, das Gesetz, institutionelle Arrangements und Diskurse - verstanden als heterogene Elemente -, die nicht auf 'den Staat' zu reduzieren sind (Sassoon 1987). Dieser Ansatz stellte richtigerweise dar, daß die Effekte dieser Praktiken weder einer gegebenen primären Quelle entspringen noch einheitliche Wirkungen haben.

Nachdem wir kurz die verschiedenen Kategorisierungsansätze zum Staat dargelegt haben, können wir nun zunächst zu der Frage nach den Ver-

bindungen zwischen Staat und ziviler Gesellschaft und danach zu der Beziehung insbesondere zu Geschlechterdifferenzierungen und Frauen zurückkehren. Wir teilen die Ansicht, daß der Staat weder in seinen Praktiken und Absichten noch in seinen Wirkungen einheitlich ist. Nichtsdestotrotz halten wir es für nutzbringend, das Konzept des Staates beizubehalten. Hierunter verstehen wir eine besondere 'Maschinerie' zur Ausübung der 'Herrschaft' über eine gegebene Bevölkerung, die für gewöhnlich territorial und national definiert ist. Obwohl sich die Definitionen dessen, was diese Grenzen konstituiert, verschieben und verändern, je nachdem worüber er (der Staat, U.D.) regiert oder Macht ausübt, und was verwaltet oder verhandelt wird. Daher können wir den Staat als einen Korpus von Institutionen bestimmen, der zentral um die Intentionalität von Kontrolle mittels eines gegebenen Gewaltapparates, über den er befiehlt und der seine Basis darstellt, organisiert ist. Zwang und Repression werden nun beide als Formen von Kontrolle und als 'Back-Up' aufgefaßt. Verschiedene Formen des Staates können verschiedene Beziehungen zwischen dem Zwillingspaar 'Kontrolle und Zwang' beinhalten, welches das inhärente Charakteristikum von Staat (an sich, U.D.) darstellt. Indem wir diesen Begriff benutzen, kann der Staat eine Anzahl von verschiedenen Prozessen - einschließlich ideologischer - durch juristische und repressive Mechanismen unter seiner Befehlsgewalt kontrollieren. Das Erziehungswesen und die Medien sind die primären institutionellen Formen der Ideologieproduktion im modernen liberal-demokratischen Staat, aber sie sind nicht Teil des Staates als solchem.

Die zivile Gesellschaft umfaßt die Institutionen, Gemeinschaften, Gruppierungen und sozialen Kämpfe, die außerhalb der formalen Kategorie der Staats-Parameter liegen (...), die diese aber informieren und durch diese informiert werden. Hierzu gehören die Familie, soziale Strata, ethnische und nationale Gruppierungen, um einige der signifikantesten zu nennen, wie auch z.B. Erziehungseinrichtungen, Gewerkschaften und Kommunikationsmittel wie Medien. Diese produzieren ihre eigenen ideologischen Inhalte und sind zudem denen des Staates ausgesetzt. Dementsprechend residiert Ideologie (in einem privilegierten Sinne) nicht in der zivilen Gesellschaft oder dem Staat, noch ist sie monolithisch hinsichtlich ihrer Inhalte. Es besteht die Frage, bis zu welchem Grad der Staat in der Lage ist, diese Formen zu tolerieren, die in Widerspruch zu seinem politischen Projekt stehen. Um es noch einmal zu betonen, es existieren weltweit und je nach Region und Geschichte verschiedene Formen von Staat.

In der Tat, um beides, einen statischen Essentialismus und einen Funktionalismus zu vermeiden, ist es wichtig, den Staat hinsichtlich seiner Intentionen wie auch seiner Wirkungen zu betrachten. Dies beinhaltet die Betrachtung der spezifischen politischen Projekte der Staaten und der wirtschaftlichen und sozialen Kontexte, innerhalb derer sie artikuliert werden. Es beinhaltet auch die Untersuchung der sozialen Kräfte, die diese herausbilden und die gegen diese opponieren.

#### Frauen, der Staat und nationale/ethnische Prozesse

Die Verbindung zwischen Frauen und Staat ist komplex. Einerseits werden sie behandelt als Mitglieder von Gemeinschaften, Institutionen oder Gruppierungen und als Teilnehmende an sozialen Kräften, die dem Staat die politischen Projekte in einem besonderen sozialen und historischen Kontext geben. Andererseits sind sie als soziale Kategorie mit einer spezifischen Rolle (insbesondere der menschlichen Reproduktion) ein spezifischer Gegenstand staatlichen Interesses. Dennoch ist wichtig anzumerken, daß diese Rollen, die sich selbst reproduzieren, nicht im Verhältnis zum Staat verstanden werden können, oder daß der Staat eine absolute Kontrolle darüber erlangen könne; gerade wenn man die Inkorporation von Frauen auf einer Reihe anderer sozialer Ebenen innerhalb der zivilen Gesellschaft und der Ökonomie betrachtet.

Eine Anzahl von Versuchen (Pateman 1986; Saraceno 1987), die Verbindung zwischen Frauen und Staat zu konzeptionalisieren, haben sich auf die zentrale Dimension der Staatsbürgerschaft konzentriert und wie diese, weit davon entfernt geschlechtsneutral zu sein, Männer und Frauen verschieden konstruiert. So ging die feministische und sozialistisch-feministische Kritik am Staat und deren Theoretisierung des Staates von einer Kritik aus, die auf die Weise, wie der Staat die Frauen im Verhältnis zu den Männern ungleich *behandelt*, hinweist. Es gibt eine theoretische Kritik an der Art und Weise wie das Projekt des Wohlfahrtsstaates selbst das 'Staatssubjekt' geschlechtsspezifisch konstituierte, nämlich als wesentlich männlich in seinen Kapazitäten und Bedürfnissen.

Verschiedene Formen des Staates und selbst verschiedene Staaten der gleichen Form führen verschiedene Bestandteile für 'Staatsbürgertum' ein. Der Begriff der Staatsbürgerschaft konzentriert sich auf die Art, wie der

*Staat* in Bezug auf das *Individuum* agiert und blendet das Problem, wie der Staat selbst darin sein politisches Projekt formt, aus. Daher kann er selbst nicht den sozialen Kräften und Bewegungen, die innerhalb des Staates hegemonial sind, angehören. Dies gilt auch für die Beziehung des Staates zu Frauen. 'Staatsbürgerschaft' selbst umfaßt nicht die Beziehungen von Kontrolle und Verhandlungen, die sich in einer Reihe von Bereichen des sozialen Lebens vollziehen.

Wenn wir dazu übergehen, die Art und Weise zu diskutieren, wie Frauen nationale und ethnische Prozesse innerhalb der zivilen Gesellschaft beeinflussen und durch sie beeinflußt werden und wie diese in Beziehung zum Staat stehen, dann ist es wichtig daran zu erinnern, daß es nicht nur eine Kategorie von Frauen gibt, die problemlos als das Zentrum ethnischer, nationaler oder staatlicher Politikstrategien und Diskurse aufgefaßt werden kann. Frauen werden entlang von Klassen-, ethnischen oder Lebenszyklus-Linien differenziert. In den meisten Gesellschaften werden verschiedene Strategien gegenüber verschiedenen Gruppen von Frauen angewandt. Dies gilt sowohl innerhalb der ethnischen Gemeinschaft wie auch innerhalb des Staates, dessen Grenzen im Grunde genommen immer eine Anzahl von Ethnien einschließen.

Auch wenn wir dagegen argumentiert haben, daß die Verbindungen von Frauen, Staat und ethnischen/nationalen Prozessen eine notwendige Form annehmen muß, so können wir dennoch fünf Wege (wenn auch nicht exklusiv) verorten, auf denen Frauen an ethnischen und nationalen Prozessen und an Staatspraktiken partizipierten.

Nämlich:

- a) als biologische Reproduzentinnen von Mitgliedern ethnischer/nationaler Gruppen;
- b) als Reproduzentinnen der Grenzen dieser ethnischen/nationalen Gruppen;
- c) als zentrale Akteurinnen bei der ideologischen Reproduktion der Kollektivität und als Überträgerinnen ihrer Kultur;
- d) als Kennzeichnende von ethnischen/nationalen Differenzen - als ein Fokus und Symbol in ideologischen Diskursen, die bei der Konstruktion, Reproduktion und Transformation von ethnischen/nationalen Kategorien verwendet werden;

- e) als Teilnehmerinnen an nationalen, ökonomischen, politischen und militärischen Kämpfen.

Verschiedene historische Kontexte werden diese Rollen nicht nur verschieden konstruieren, sondern der Stellenwert dieser Rollen wird sich auch unterscheiden.

Bevor die genannten Kategorien weiter erläutert werden, ist ein Wort zur Vorsicht in Bezug auf den Gebrauch des Begriffes 'Reproduktion' geboten. Wir halten dieses Konzept aus mehr als nur einem Grund für problematisch. Zuallererst beinhaltet sein Gebrauch in der Literatur viele und in der Tat inkonsistente Bedeutungen, von einer Definition der biologischen Rolle der Frau bis hin zu Erklärungen von der Existenz sozialer Systeme über die Zeit hinweg (z.B. Edholm et al. 1976; Hindess & Hirst 1975).

Noch wichtiger ist aber, daß der Begriff 'Reproduktion' selbst kritisiert wurde. Zum einen sei er tautologisch, indem oftmals implizit angenommen wird, daß 'Reproduktion' stattfindet, und zum anderen sei er statisch und daher nicht in der Lage, Prozesse des Wachstums, Rückgangs und der Transformation (Frauen handeln als beides, als Bewahrerinnen und als Verändernde sozialer Prozesse) zu erklären.

Indem wir an dem Begriff 'Reproduktion' für die Beschreibung einiger zentraler Rollen, die Frauen spielen, festhalten, möchten wir unsere Arbeit in Bezug zu der Literatur stellen, die sich mit der humanen und sozialen Reproduktion befaßt. Feministische Literatur zur 'Reproduktion' hat sich mit der biologischen Reproduktion, der Reproduktion von Arbeitskraft oder Staatsbürgerschaft beschäftigt, hat es aber in der Regel unterlassen, die Reproduktion von nationalen, ethnischen oder rassischen Kategorien zu betrachten (vgl. beispielsweise Edholm et al. 1976; O'Brien 1981; eine bemerkenswerte Ausnahme war Wing 1985; s. auch Yuval-Davis 1980, 1982, Anthias 1983).

Wir werden nun in detaillierterer Form das Ausmaß politischer Strategien und Diskurse darstellen, die jeweils unter den fünf oben genannten Kategorien gefaßt werden können.

- a) Als biologische Reproduzentinnen von Mitgliedern ethnischer Gemeinschaften

Verschiedene Formen der Bevölkerungskontrolle sind die offensichtlichsten politischen Maßnahmen, die sich auf Frauen als biologische Reproduzentinnen von Mitgliedern von Gemeinschaften beziehen. Die Angst vor der 'Überschwemmung' durch verschiedene rassische oder ethnische Gruppen hat zu einem Anwachsen an einzelstaatlichen wie interstaatlichen Politiken geführt, die darauf abzielen, die physische Anzahl von Mitgliedern der Gruppen, die als 'unerwünscht' erachtet werden, zu begrenzen. Eine der klarsten Formen, mit der dieses Ziel verfolgt wird, sind die Immigrationskontrollen. Extremere Maßnahmen sind die physische Entfernung bestimmter Gruppen, bis hin zu deren Vernichtung (z.B. Juden und Zigeuner in Nazi-Deutschland). Eine weitere Strategie ist die Begrenzung der Anzahl der Menschen, die innerhalb von spezifischen ethnischen Gruppen geboren werden, durch die Kontrolle der Reproduktionskapazität und -aktivität von Frauen. Diese rangieren von der erzwungenen Sterilisation bis hin zur massiven Mobilisierung von Kampagnen zur Geburtenkontrolle. Die andere Seite dieser Medaille ist das aktive Ermutigen eines Bevölkerungswachstums der 'richtigen Art', d.h. der ethnischen Gruppe, die im Staatsapparat dominant ist. Rufe nach einer Immigrationspolitik im Interesse des 'Weißen Australiens' oder nach der jüdischen 'Rückkehr' nach Israel werden in Zeiten einer geringen Immigration oder einer nationalen Krise mit aktiven Aufrufen an Frauen, mehr Kinder zu gebären, ergänzt, damit kein 'demographischer Holocaust' stattfindet. Mit dieser Aufforderung sind sehr oft nationale oder religiöse Diskurse über die Pflicht von Frauen, mehr Kinder zu produzieren, verbunden. (Ein populärer palästinensischer Spruch in Israel rühmt zum Beispiel: 'die Israelis schlagen uns an den Grenzen, aber wir schlagen sie in den Schlafzimmern'.) Wie dem auch sei, in vielen Fällen verläßt sich der Staat nicht auf die ideologische Mobilisierung, sondern etabliert Unterstützungssysteme für Kinder und Mütter, um die Geburtenzahlen zu steigern wie zum Beispiel durch Darlehen. (Der Beveridge Bericht beispielsweise führte Ängste über das drohende Ende der 'britischen Rasse' als ein Hauptargument für die Errichtung der Kinderwohlfahrt in England an.)

b) Als Reproduzentinnen der Grenzen ethnischer/nationaler Gruppen

Frauen werden nicht nur durch die Ermutigung/Entmutigung Kinder zu haben, die Mitglieder verschiedener ethnischer Gruppen innerhalb des Staates werden, kontrolliert. Sie werden auch kontrolliert über die 'richtige' Art und Weise, wie sie diese haben sollen - d.h. die Weise, die die Grenzen der symbolischen Identität ihrer Gruppe oder der ihres Ehemannes reproduziert. In manchen Fällen (wie bis vor kurzem in Südafrika) ist es Frauen nicht erlaubt, sexuelle Beziehungen mit Männern anderer Gruppen zu haben. Dies betrifft vor allem Frauen der dominanten Gruppe. Legale Heirat ist im allgemeinen eine Voraussetzung dafür, daß das Kind als Mitglied der Gruppe anerkannt wird. Sehr oft diktieren religiöse und soziale Traditionen wer wen heiraten kann, so daß der Charakter wie auch die Grenzen der Gruppe von einer Generation zur nächsten aufrechterhalten werden können. In Israel bestimmt z.B. die Mutter, ob das Kind als jüdisch angesehen wird oder nicht. Aber wenn die Mutter bereits mit einem anderen Mann verheiratet ist (oder sogar geschieden, aber nur durch zivile und nicht durch religiöse Gesetze), dann wird dieses Kind verstoßen. Es wird ihm nicht erlaubt, einen anderen Juden/Jüdin zu heiraten. In Ägypten wird auf der anderen Seite ein Kind einer muslimischen Frau und eines koptischen Mannes keinen legalen Status bekommen.

c) Als zentrale Akteurinnen bei der ideologischen Reproduktion der Kollektivität und als Überträgerin von Kultur

Die Rolle von Frauen als ideologische Reproduzentinnen bezieht sich sehr oft auf Frauen, die als 'Kulturträgerin' der ethnischen Gruppe angesehen werden. Frauen sind die wichtigsten Sozialisatorinnen von kleinen Kindern. Aber im Fall von ethnischen Minderheiten sind sie oftmals sozial und sprachlich innerhalb der weiteren Gesellschaft weniger assimiliert. Es kann von ihnen verlangt werden, das reiche Erbe ethnischer Symbole und Lebensstile den anderen Mitgliedern der ethnischen Gruppe, insbesondere den jungen, zu übermitteln.

d) Als Kennzeichnende von ethnischen/nationalen Differenzen

Frauen lehren und übermitteln nicht nur die kulturellen und ideologischen Traditionen von ethnischen oder nationalen Gruppen, sondern konstituieren

oftmals ihre aktuelle symbolische Figuration. Die Nation als eine geliebte Frau in Gefahr oder als eine Mutter, die ihre Söhne in der Schlacht verlor, ist ein häufig auftretendes Element des jeweiligen nationalistischen Diskurses in nationalen Befreiungskämpfen oder anderen Formen nationaler Konflikte, in denen Männer zum Kämpfen 'für das Wohl unserer Frauen und Kinder' oder zur Verteidigung 'ihrer Ehre' einberufen werden. Oftmals ist die Unterscheidung einer ethnischen Gruppen von einer anderen zentral durch das sexuelle Verhalten von Frauen konstituiert. Zum Beispiel sollte eine 'wahre' Sikh oder ein zypriotisches Mädchen sich sexuell auf angemessene Weise verhalten. Tut sie dies nicht, so werden weder ihre Kinder noch sie selbst als Teil der Gemeinschaft angesehen (Anthias & Yuval-Davis 1983).

e) Als Teilnehmerinnen an nationalen, ökonomischen, politischen und militärischen Kämpfen

Bleibt noch die Rolle, die Frauen in nationalen und ethnischen Kämpfen zu spielen begannen; dies ist wahrscheinlich auch die Kategorie, die am wenigsten Erklärung bedarf. Die Rolle von Frauen in nationalen Befreiungskämpfen, im Guerilla-Krieg oder im Militär hat variiert, aber allgemein werden sie in einem unterstützenden und ernährenden Verhältnis zum Mann gesehen, selbst da, wo sie die meisten Risiken eingingen (Yuval-Davis 1985). Dazu gehört auch die Art, wie innerhalb nationaler Befreiungskämpfe Themen der Geschlechtertrennung und der Befreiung der Frauen artikuliert werden.

Die Erklärung einiger der zentralen Rollen, die Frauen in Bezug auf nationale und ethnische Prozesse spielen, muß drei wichtige Elemente berücksichtigen. Das erste bezieht sich auf die Verbindung zwischen nationalen/ethnischen Prozessen und dem Staat. Wir haben bereits angemerkt, daß die Beziehung zwischen Gemeinschaften und dem Staat komplex ist und in verschiedenen historischen und sozialen Kontexten variiert. Obwohl nur selten exklusiv, werden Sitten, religiöse Normen und Gesetze, die im allgemeinen die Frauen als primär biologische Reproduzentinnen konstituieren, oftmals in staatliche Gesetzgebung inkorporiert und durch sie verstärkt, obwohl es auch Widersprüche zwischen staatlicher und religiöser Gesetzgebung gibt. Daher können sich die Sphäre der 'zivilen Gesellschaft' und die des 'Staates' in der Konstruktion der Rolle der Frauen in einigen Fällen die

Hände reichen, obwohl sie in anderen miteinander konfliktieren können. Zudem sind die politischen Projekte des Staates oftmals Resultate von Spannungen und Konflikten innerhalb der zivilen Gesellschaft und werden von sozialen Klassen oder anderen sozialen Kräften getragen (Molyneux 1985; Kandiyoti 1987). Außerdem wird der Staat diese Gruppierungen oder sozialen Beziehungen identifizieren und spezifizieren, so daß er darüber Recht sprechen kann, die er aber als privat begrenzt und daher im wesentlichen als eine individuelle Angelegenheit von Wahl oder Freiheit in seinen Besonderheiten definiert. Dies ist z.B. in Bezug auf die Familie der Fall. Wenn wir uns die Rolle von Frauen als 'Marker' von kollektiven Grenzen und Unterschieden ansehen und ebenso als Teilnehmerinnen an nationalen, politischen und ökonomischen Kämpfen, dann finden wir oft einen Widerspruch - Frauen werden durch den Staat konstituiert, sie sind aber ebenso oftmals aktiv im Widerstand gegen staatliche Prozesse engagiert.

Zweitens sollte uns die zentrale Rolle, die Frauen spielen, nicht zu der irrigen Annahme verleiten, daß Frauen entweder nur als Frauen behandelt werden (d.h. in ihrem 'Unterschied' zu Männern), oder daß alle Frauen, gleich welcher Klasse, welchen Alters oder welcher Familiensituation, auf die gleiche Weise behandelt werden. Oftmals mag in der Tat zwischen der Behandlung von Frauen als 'unterschiedlich', was bestimmte Kapazitäten oder Fähigkeiten von ihnen anbelangt, und der Behandlung von Frauen als 'gleiche' (z.B. als ArbeiterInnen) eine Spannung bestehen. Auch eine, in einigen Bereichen, 'gleiche' Behandlung durch den Staat führt nicht notwendigerweise zur Zerstörung der sexuellen Arbeitsteilung in der Gesellschaft allgemein. Bemerkungen über die spezifisch weiblichen Bedürfnisse oder Pflichten finden sich auf sehr traditionellen Wegen selbst in revolutionären Gesellschaften. Dies erfordert eindeutig eine viel breitere Diskussion der Geschlechterverhältnisse. Es ist hier nicht genügend Raum, um einige der zentralen Positionen diesbezüglich wiederzugeben. Wir argumentieren an anderer Stelle (Anthias & Yuval-Davis 1983), daß Geschlechtertrennungen nicht auf Klassen oder andere Differenzierungen reduzierbar sind. Für unsere Argumentation ist hier die Betonung wichtig, daß der Staat nicht exklusiv Geschlechtertrennungen konstruiert, und daß diese nicht nur im Kontext eines spezifischen Staatsmechanismus in einem historischen Moment gesehen werden können, da sie sich auf den ganzen Komplex der Geschlechterdifferenzierung beziehen.

Zusätzlich hierzu halten wir es für äußerst wichtig zu betonen, daß den Frauen die Rollen, die sie spielen, nicht aufoktroziert werden. Frauen partizipieren aktiv in diesem Prozeß der Reproduktion und Veränderung ihrer Rollen, ebenso wie sie in die Kontrolle anderer Frauen verwickelt sind.

Schließlich wollen wir mit einem australischen Gedicht abschließen, welches pointiert auf eine der zentralen Rollen von Frauen zu Zeiten nationaler Krise hinweist:

He Mädels der britischen Rasse,  
die ihr für eure Schönheit berühmt seid.  
Vermehrt euch schnell in all eurer Grazie,  
denn dies ist eure Pflicht.  
Da Anzac dem Krieg zustimmte,  
auf Töchter zu eurer Berufung,  
werdet schnell noch mehr empfänglich  
um die zu ersetzen, die fallen.<sup>2</sup>

#### Literatur:

Anthias, F. (1983):

Sexual Divisions and Ethnic Adaptation, in: Phizacklea, A. (ed.):  
One Way Ticket, London.

Anthias, F./Yuval-Davis, N. (1983):

Contextualising Feminism - Gender, Ethnic and Class Divisions, in:  
Feminist Review, 15, 62-75.

Barrett, M. (1987):

The Concept of Difference, in: Feminist Review, 26, 24-42.

Barrett, M./McKintosh, M. (1987):

Ethnocentrism and Socialist-Feminist Theory, in: Feminist Review,  
20, 23-48.

---

<sup>2</sup> Zitiert von McQueen, Social Sketches of Australia 1888-1975: Penguin 1978, S. 158.

- Beechey, V. (1987):  
Unequal Work, London.
- CSE London Edinburgh Group (1979):  
In and against the state, London.
- Edholm, F./Harris, O./Young, K. (1976):  
Conceptualizing Women, in: Critique of Anthropology, Vol. 3, 9,  
101-130.
- Hindess, B./Hirst, P. (1975):  
Pre-Capitalist Modes of Production, London.
- Hooks, B. (1981):  
Ain't I a Woman - Black Women and Feminism, Boston.
- Jessop, B. (1982):  
The Capitalist State, London.
- Kandiyoti, D. (1987):  
Emancipated but unliberated? Reflections on the Turkish Case, in:  
Feminist Studies, Vol. 13, 2, 317-388.
- Laclau, E. (ed.) (1979):  
Politics and Ideology in Marxist Theory, London.
- Land, H. (1978):  
Sex Role Stereotyping in the Social Security and Income Tax Sys-  
tems, in: Chetwynd, J./Hartnett, O. (eds.): The Sex Role System,  
London.
- Molyneux, M. (1985):  
Women in Socialist Societies: Theory and Practice, in: Young,  
K./Wolkowitz, C./McCullagh, M. (eds.): Of Marriage and the Mar-  
ket, London.
- Mouffe, C. (ed.) (1979):  
Gramsci and Marxist Theory, London.
- O'Brien, M. (1981):  
The Politics of Reproduction, London.
- Pateman, C. (1986):  
Feminism and Participatory Democracy, paper given to American  
Philosophical Association, Missouri, Mai 1986.
- Phillips, A. (1987):  
Divided Loyalties, London.
- Poulantzas, N. (1973):  
Political Power and Social Classes, London.
- Poulantzas, N. (1976):

- The Capitalist State - a Reply to Miliband and Laclau, in: New Left  
Review, 95, 68-83.
- Saraceno, C. (1987):  
Gender in the Construction of Citizenship, paper given to workshop  
on women and the state, 29.Juni - 1. Juli, Berlin.
- Sassoon, A. (ed.) (1987):  
Women and the State, London.
- Shanin, T. (1986):  
Soviet Concepts of Ethnicity: The Case of a Missing Term, in: New  
Left Review, 158, 113-122.
- Urry, J. (1981):  
The Anatomy of Capitalist Societies, London.
- Wilson, E. (1977):  
Women and the Welfare State, London.
- Wing (1985):  
Worlds Apart, Women under Immigration and Nationality Law,  
London.
- Yuval-Davis, N. (1980):  
The Bearers of the Collective: Women and Religious Legislation in  
Israel, in: Feminist Review, 4, 15-27.
- Yuval-Davis, N. (1982):  
National Reproduction: Sexism, Racism and the State, paper given to  
British Sociological Association, annual conference, April.
- Yuval-Davis, N. (1985):  
Front and Rear: the Sexual Division of Labour in the Israeli Army,  
in: Feminist Studies, Vol. 2, 3, 649-676.